



**Stadt Böhlen**  
OT Großdeuben

## **Baubeschreibung**

**Straßenbau**  
**Ausbau der Lindenstraße**

**Ausführungsplanung**

**Vorhabenträger:** Stadt Böhlen  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen

**Planung:** BEER INGENIEURE  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Beer  
Auerbachstraße 2b – 04277 Leipzig

Leipzig, 30.06.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Leistung .....</b>	<b>2</b>
2.1	Auszuführende Leistungen.....	2
2.2	Ausgeführte Vorarbeiten.....	7
2.3	Ausgeführte Leistungen .....	7
2.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten .....	8
2.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote .....	8
2.6	Zulassung negativer Einheitspreise.....	8
<b>3.</b>	<b>Angaben zur Baustelle .....</b>	<b>8</b>
3.1	Lage der Baustelle .....	8
3.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....	8
3.3	Zugänge, Zufahrten.....	8
3.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	8
3.5	Lager- und Arbeitsplätze .....	8
3.6	Gewässer.....	9
3.7	Baugrundverhältnisse.....	9
3.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen .....	9
3.9	Schutz-Bereiche und -Objekte.....	9
3.10	Anlagen im Baubereich .....	10
3.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich .....	11
<b>4.</b>	<b>Angaben zur Ausführung .....</b>	<b>12</b>
4.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	12
4.2	Bauablauf.....	12
4.3	Wasserhaltung .....	12
4.4	Baubehelfe .....	12
4.5	Stoffe, Bauteile.....	12
4.6	Abfälle.....	13
4.7	Winterbau.....	13
4.8	Beweissicherung .....	13
4.9	Sicherungsmaßnahmen .....	14
4.10	Vermessungsleistungen .....	14
<b>5.</b>	<b>Ausführungsunterlagen .....</b>	<b>15</b>
5.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....	15
5.2	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen.....	15
<b>6.</b>	<b>Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen .....</b>	<b>16</b>

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die nachstehenden Angaben befreien den AN nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Baumaßnahme maßgebenden Bedingungen.

Vor Erarbeitung des Angebotes hat sich der Bieter über alle örtlichen Verhältnisse zu informieren. Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistung und der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, soweit in den Positionen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Die Ausführung der Bauleistung erfolgt auf der Grundlage der VOB Teil B und C.

## 2. Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 2.1 Auszuführende Leistungen

#### Allgemein

Die Stadtverwaltung der Stadt Böhlen beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Lindenstraße im Ortsteil Großdeuben, Landkreis Leipzig. Die Lindenstraße wird bestandorientiert, jedoch mit einem optimierten Trassen- und Höhenverlauf, ausgebaut. Den Bauanfang stellt die Einmündung von der Zeschwitzer Straße/ Straße des Friedens dar. Die Baumaßnahme endet an der Einmündung zur Hauptstraße in Großdeuben. Ab dem Baukilometer 0+120 verläuft die Lindenstraße ca. 30 m unter einem Brückenbauwerk der Deutschen Bahn AG entlang und unterquert dieses. Die Lindenstraße ist als 30er Zone deklariert. Gemäß RAS 06 kann die Lindenstraße der typischen Entwurfssituation Wohnstraße, jedoch ohne angrenzende Wohnbebauung, mit Erschließungsfunktion zugeordnet werden.

#### Art und Umfang

Die Lindenstraße besitzt gemäß Bestand eine Baulänge von ca. 195 m, eine Breite von 7,50 bis 8,50 m und einen einseitigen Gehweg. Nach dem Grundhaften Ausbau erhält die Lindenstraße eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,00 m, eine durchgängige Bordanlage, einen Gehweg welcher eine Mindestdurchgangsbreite von > 2,15 m besitzt sowie einen befestigten Seitenstreifen. Entlang der Lindenstraße befinden sich Bestandsbäume, eingefasst in Baumscheiben. Es wird ein zusätzlicher Baum und bodennahe Sträucher als Ergänzungspflanzung gepflanzt.

Am Bauanfang, in Höhe der Zeschwitzer Straße ist derzeit eine große Asphaltfläche vorhanden, welche einen Platzcharakter besitzt. Diese Fläche wird teilweise zurückgebaut. Ersatzweise wird der vorhandene westliche Gehweg erweitert, sodass eine durchgängige Wegekette für Fußgänger entsteht.

Unter dem Brückenbauwerk befindet sich ein Absperrgeländer auf einer Stützmauer, welches Gehweg und Fahrbahn voneinander trennt. Dieses entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen und wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme durch ein Füllstabgeländer ersetzt. Das neue Geländer wird im Vergleich zum Bestand sowohl östlich als auch westlich bis zur ersten Baumscheibe verlängert.

Für die Bauausführung, im Bereich des Brückenbauwerkes, übernimmt ein anerkannter Bauüberwacher (BüB) die Baustellenaufsicht für die DB InfraGO AG.

Im Wesentlichen werden folgende Bauleistungen notwendig:

- Baustelleneinrichtung, Baustellenberäumung,
- Verkehrssicherung,
- Schutz von vorh. Bauwerken, Stützwänden und Vegetationsbeständen,
- Abbruch der Asphaltbefestigung sowie von Betonborden und Pflasterdecken,
- Abbruch/ Aufnahme von vorh. Straßenabläufen und Anschlussleitungen,
- Aufnahme von Schichten ohne Bindemittel,
- Wasserhaltungsarbeiten,
- Einbau von Drainageleitungen (*Bereich beachten, siehe Entwässerung*),
- Einbau von neuen Straßenabläufen, Schlitzrinnen und Anschlussleitungen mit Anschluss an den vorh. MWK der kommunalen Wasserwerke Leipzig,
- Herstellung der Bordanlage aus Natursteinen,
- Herstellung neuer Einfassungen der Baumscheiben aus Betontiefborden sowie von Gehweghinterkanten,
- Herstellung der beidseitigen, einzeiligen Bordrinne aus Betonpflaster,
- Einbau von Frostschutz- und Schottertragschichten,
- Herstellung der Gehwegbefestigung als Pflasterdecke aus Betonpflaster,
- Abbruch und Neuerrichtung des Geländers,
- Herstellung der Seitenstreifen und Überfahrten aus Betonpflaster, Natursteinkleinpflaster und Rasengittersteinen,
- Herstellung wassergebundene Wegedecke,
- Herstellung von Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschichten,
- Anschlussarbeiten an Baugrenzen, Oberbodenandekung und Rasenansaat,
- Wiederherstellung der Verkehrsbeschilderung und Reinigung der umliegenden Straßen.

Bordanlage

Die Fahrbahn der Lindenstraße erhält eine beidseitige Bordeinfassung aus Natursteinborden gemäß DIN EN 1343/ DIN 482, 15x30 cm, A5 mit abgerundeter Ecke R=2 cm und einem Auftritt von 10 cm. In Bereichen der Fußgängerquerungen und Überfahrten werden diese abgesenkt und erhalten einen 3 cm Auftritt. Als Walzkante und Entwässerungsrinne wird vor den Natursteinbord eine einzeilige Rinne 16x16x14 cm aus Betonpflaster gesetzt.

Unter dem Brückenbauwerk kann die Auftrittshöhe der Natursteinborde variieren, um Höhenunterschiede zwischen Stützwand und Fahrbahn auszugleichen.

Gehweghinterkanten und Baumscheiben werden mittels Betontiefborden 10x25 cm eingefasst. In Bereichen, in denen eine vorhandene Einfassung aus Palisaden oder Stützwänden existiert, entfallen die Betontiefborde.

### Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser der Lindenstraße wird beidseitig über neu herzustellende Straßenabläufe und den zugehörigen Anschlussleitungen PP DN 160 in den vorhandenen Mischwasserkanal der kommunalen Wasserwerke Leipzig abgeleitet. Der Mischwasserkanal wurde 2020 erneuert bzw. händisch saniert. Im Zuge der Erneuerung wurden die Rohranschlussstutzen DN 160 für die Straßenabläufe SA 1 – SA 8 bereits vorgesehen. Für die Schlitzrinnen SR 9 und SR 10 sowie für die Straßenabläufe SA 11 und SA 12 müssen aufgrund der vorhandenen Stützmauer unter dem Brückenbauwerk und der besonderen Höhenlage des Mischwasserkanals die vorhandenen Anschlussleitungen genutzt werden.

Vorhandene Straßenabläufe werden zurückgebaut. Für den Aufsatz der Straßenabläufe wurde die Form 500 x 500, D 400 gewählt.

Eine Besonderheit stellt die Höhenlage des Mischwasserkanals im Bereich der Brückenunterquerung im nördlichen Gehweg dar. Dieser verläuft im hochgesetzten Gehweg und besitzt somit eine geringe Toleranz im Höhenniveau, da dieser wie die Lindenstraße das Brückenbauwerk unterquert. Der Kontrollschacht (26778516) westlich des Brückenbauwerks besitzt eine Sohltiefe von 120.01 – in östliche Fließrichtung beträgt die Sohltiefe des nächsten Kontrollschachtes (26778517) 120.08. Somit „steht“ das anfallende Wasser in diesem Haltungsabschnitt. Aufgrund dieser Besonderheit sind die Höhen der Oberkanten der Schlitzrinnen SR 9 und SR 10 und somit der Einlaufhöhen der Anschlussleitungen zwingend zu beachten. Diese dürfen 121.927 unter keinen Umständen unterschreiten. Aufgrund dessen werden die vorhandenen Anschlussleitungen genutzt, um die bisherige Einlaufhöhe beizubehalten. Bei geringfügiger Unterschreitung (1 cm) des Straßenniveaus müsste eine Hebeanlage für die Straßenentwässerung betreiben werden, was tunlichst zu vermeiden ist.

Bei Starkregenereignissen ist ein Überlaufen der angeschlossenen Straßenabläufe unter dem Brückenbauwerk nicht auszuschließen. Dieser Missstand kann über die Straßenbaumaßnahme nicht behoben werden.

Für die Straßenabläufe A13 und A14 muss eine neue Anbindung zwischen den Schächten 26778517 und 26778506 erfolgen. Die vorhandene Hauptleitung besitzt in diesem Bereich die Dimension SCH Ei 800/1200 B/GFK. Mittels eines geeigneten Sattelstückes erfolgt die Anbindung auf die Haltung. Dabei ist die Dimension und der Schlauchliner in diesem Haltungsabschnitt zu beachten. Die Abnahme der Einbindungen hat mit dem Teamleiter Kanalnetz am offenen Graben zu erfolgen (Teamleiter Kanalnetz Herrn Zieger - Kontaktdaten: falk.zieger@L.de / Tel. 0341 969 5583 / 0170 573 01 64). Nach Anbindung an den Sammler erfolgt eine Kamerabefahrung (inkl. Lageskizze) der betroffenen Haltung von zugelassenen Vertragsfirmen (Veolia, Türpe, Kegel oder einer weiteren, die nach der Inspektionsrichtlinie der LWW arbeitet) an die LWW zu übergeben.

Die zu verlegenden Drainageleitungen, welche an die Straßenabläufe angeschlossen werden, sind ausschließlich außerhalb des Brückenbauwerks zu verlegen. Im Bereich des Brückenbauwerks wird lediglich eine Sickerpackung hergestellt, um einen Rückstau zu vermeiden. Auf der südlichen Seite wird gemäß Straßenquerschnitt 2-2 eine Drainageleitung unterhalb des Seitenstreifens hergestellt und an die Sickerpackung angeschlossen.

### Linienführung und Querschnittsbemessung

Die Lindenstraße erhält das erforderliche Längsgefälle zur Unterquerung der Bahnstrecke. Das Längsgefälle beträgt zunächst ab dem Baubeginn -3,66 % in Richtung Tiefpunkt der Bahnquerung. Nach dem Tiefpunkt, in Richtung Hauptstraße beträgt das Längsgefälle +4,44%. Der Tiefpunkt mit Wannenausrundung befindet sich an der Station 0+136.50, besitzt einen Halbmesser von 555,66 m und dementsprechenden ein Stichmaß  $f=0,46$  m, welcher für eine gut befahrbare Ausrundung der Wanne sorgt.

Die Lindenstraße erhält ein Dachprofil mit einer konstanten Querneigung von 2,50 %, um das anfallende Oberflächenwasser über die jeweiligen einzeiligen Entwässerungsreihen nördlich und südlich der Fahrbahn in die Straßenabläufen zu befördern.

### Oberflächenbefestigung

Die Fahrbahn der Lindenstraße wird, wie im Bestand, mittels Asphaltbefestigung hergestellt. Hierbei wurde sich für einen vollgebunden Oberbau, Belastungsklasse 1,8 entschieden. Hintergrund stellt die Unterquerung des Brückenbauwerkes dar, um den Eingriff in den Untergrund so gering wie möglich zu gestalten. Insbesondere im Hinblick auf die Fundamente der Brücke. Der vollgebundene Oberbau besitzt eine Gesamtdicke von 34 cm. Die Asphalttragschicht wird zweilagig einbaut. Für die Sicherstellung der Stabilisierung des Planums ist in nichttragfähigen Bereichen 15 cm Bodenaustausch aus gebrochener, natürlicher Gesteinskörnung vorgesehen.

Der nördliche Gehweg wird mittels Betonpflaster in der Farbe Grau hergestellt. Ab dem Brückenbauwerk bis zum Bauende erhält der südliche Seitenstreifen Kleinpflaster. Vor dem Brückenbauwerk werden, wie im Bestand, Rasengittersteine verwendet. Diese sollen das anfallende Sickerwasser aus der Böschung direkt der Versickerung zuführen.

Am Bauanfang existiert ein Geh- und Radweg, der in Richtung Wald/ Forst führt. Dieser erhält eine wassergebundene Wegedecke, ca. 30 cm dick.

### Der Oberbau der Fahrbahn wird nach RStO 12/24, Tafel 4, Zeile 1, Bk1,8 wie folgt hergestellt:

Vollgebundener Oberbau

04 cm	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 11 DN, 50/70
06 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 BN, 50/70
24 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN, 70/100
34 cm	Gesamtdicke des Oberbaus, EV2 $\geq$ 45 MPa

Auf 15 cm Bodenaustausch für Untergrundverbesserung als Stabilisierung aus gebr. natürlicher Gesteinskörnung, Planumsverdichtung EV2  $\geq$  45 MPa.

Der Oberbau des befestigten Seitenstreifens wird in Anlehnung an die RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1, Bk0,3 wie folgt hergestellt:

10 cm	Natursteinkleinpflaster 10/10
04 cm	Pflasterbett, Brechsand-Splitt-Gemisch Kö. 0/5
26 cm	Frostschuttschicht aus gebr. natürlicher Gesteinskörnung Kö. 0/56, EV2 ≥ 80MPa
<hr/>	
40 cm	Gesamtdicke des Oberbaus

Der Oberbau des einseitigen Gehweges wird nach RStO 12/24, Tafel 6, Zeile 2, wie folgt hergestellt:

08 cm	Betonpflaster 10/20 cm, Farbe Grau
04 cm	Pflasterbett, Brechsand-Splitt-Gemisch Kö. 0/5
28 cm	Frostschuttschicht aus gebr. natürlicher Gesteinskörnung Kö. 0/56, EV2 ≥ 80MPa
<hr/>	
40 cm	Gesamtdicke des Oberbaus, EV2 ≥ 45 MPa

Der Oberbau der Zufahrten/ Überfahrten wird nach RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1, Bk 0,3, wie folgt hergestellt:

08 cm	Betonpflaster 10/20 cm, Farbe Rot
04 cm	Pflasterbett, Brechsand-Splitt-Gemisch Kö. 0/5
15 cm	Schottertragschicht, Baustoffgemisch aus gebr. natürlicher Gesteinskörnung Kö. 0/45, EV2 ≥ 120MPa
28 cm	Frostschuttschicht aus gebr. natürlicher Gesteinskörnung Kö. 0/56, EV2 ≥ 100MPa
<hr/>	
55 cm	Gesamtdicke des Oberbaus, EV2 ≥ 45 MPa

### Landschaftsbau

Alle Bestandsbäume sind während der Baumaßnahme vor Beschädigung zu schützen. Wurzelbereiche sind nur soweit nötig und nur vorsichtig von Hand freizulegen und vor Austrocknung zu bewahren. Sonstige sich im Baubereich befindlichen Sträucher und Büsche sind so weit wie möglich vor Beschädigungen zu schützen. An der Einmündung zur Straße des Friedens wird an der Bordausrundung eine 2,00 m breite Grünfläche mittels buschartiger, bodennaher Sträucher bepflanzt. Eine vorhandene Baumscheibe ist derzeit nicht bepflanzt und wird im Zuge der Maßnahme mit einem zusätzlichen Hochstamm komplettiert. Außerdem wird ein Baum in die neu herzustellende Grünfläche am Bauanfang gepflanzt.

Am Baubeginn wird eine vorhandene Asphaltfläche abgebrochen und durch eine Grünfläche mit Überfahrten ersetzt. Bei der Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Am südlichen Fahrbahnrand wird ein 0,60 m breiter Streifen mittels Rasengittersteinen, aufgrund der vorhandene Böschung und eines Zuganges zu einer Kleingartenanlage befestigt. Diese dienen zusätzlich der Versickerungsmöglichkeit vor Ort.

Vorhandene Zäune, Einfriedungen, Absperrrichtungen und Stützwände dürfen nicht beschädigt werden.

Das neu zu errichtende Geländer auf dem vorhandenen Stützmauerwerk ist gemäß RiZ-ING, GEL 4 auszuführen.

## **2.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

### Vermessung

Die Ingenieurvermessung für das Planungsgebiet wurde vom Vermessungsbüro Kunze & Schmidt durchgeführt und ist Bestandteil der Ausführungsunterlagen. Der Bestandsplan hat den Lagebezug ETRS89 und den Höhenbezug DHHN16.

Die Bauabsteckung ist Sache des AN.

### Kampfmittelbeseitigung

Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor. Vom Auftraggeber kann keine Gewähr über das Nichtvorhandensein von Kampfmitteln übernommen werden. Falls im Baubereich Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die örtliche Bauüberwachung sowie die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Eine entsprechende Belehrung der Beschäftigten auf der Baustelle hat zu erfolgen.

## **2.3 Ausgeführte Leistungen**

Im Vorfeld der Planung wurden Stellungnahmen sowie Bestandspläne der Ver- und Entsorgungsträger eingeholt.

Alle Bestandsunterlagen wurden in einem Koordinierten Leitungsplan U06 zusammengeführt.

Im Jahr 2020 wurde der vorhandene Mischwasserkanal saniert sowie eine Trinkwasserleitung der kommunalen Wasserwerke Leipzig neu verlegt.

## **2.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Es sind keine gleichzeitig laufenden Bauarbeiten geplant.

## **2.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **2.6 Zulassung negativer Einheitspreise**

- entfällt

# **3. Angaben zur Baustelle**

## **3.1 Lage der Baustelle**

Die Baustelle befindet sich im Ortsteil Großdeuben der Stadt Böhlen. Die Lindenstraße ist eine Straße mit Verbindungsfunktion zwischen der Hauptstraße und der parallel verlaufenden Straße des Friedens/ Zeschwitzer Straße. Im Übersichtslageplan ist die Lage der Baustelle einsehbar.

## **3.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Die Zufahrt zur Baustelle ist über die öffentliche Hauptverkehrsstraße ‚Hauptstraße‘ in Großdeuben gewährleistet. Über die Lindenstraße ist der fußläufige Zugang zum S-Bahnhof Großdeuben erreichbar.

## **3.3 Zugänge, Zufahrten**

Das Beschaffen, Unterhalten, Beseitigen usw. aller benötigten Zufahrtswege ist Sache des Auftragnehmers, alle Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baumaßnahme hat keine Auswirkung auf den Bahnverkehr am Bahnhof Großdeuben. Für Fahrgäste, Nutzer des Bahnverkehrs, sowie für Mitarbeitende der DB AG ist der ungehinderte Zugang zu den Bahnanlagen, vor allem für den Havariefall und für Instandsetzungsarbeiten über die gesamte Bauzeit sicherzustellen.

## **3.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen**

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Diese sind vom Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung selbst zu beschaffen.

## **3.5 Lager- und Arbeitsplätze**

Erforderliche Lagerflächen und Standplätze für die Baustelleneinrichtung sind vom AN selbstständig, außerhalb des Straßenkörpers bereitzustellen.

Dem AN werden außerhalb des Baubereiches keine Lager- und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung zu Verfügung gestellt. Der AG übergibt lediglich die Fläche seines Baugrundstückes im Baubereich.

Benötigt der AN weitere Flächen, so ist es seine Aufgabe, sich diese zu beschaffen oder ihre Benutzung zu vereinbaren. Die Kosten hierfür sind in die Pauschale für die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Baustelleneinrichtung, Treibstofflager, Gelegenheit zum Auftanken, Reparatur- und Waschplätze, Aborte usw. innerhalb und außerhalb des Baugeländes sind zu umzäunen. Auch während arbeitsfreier Tage hat der AN die Baustelle zu kontrollieren und Mängel abzustellen.

### **3.6 Gewässer**

Durch die Baumaßnahme sind keine Gewässer betroffen.

### **3.7 Baugrundverhältnisse**

Für den Planungsbereich der Lindenstraße wurde von der FCB GmbH ein Baugrundgutachten erstellt.

In der Unterlage U10 sind die detaillierten Ergebnisse einsehbar. Der RKS 4/24 unter dem Brückenbauwerk ergab, dass ab einer geringen Tiefe Schichtenwasser festgestellt wurde. Oberflächenwasser sollte generell von der Baugrube ferngehalten werden, damit bindige Böden nicht verschlammen. Eine ausreichende Wasserhaltung ist in die jeweiligen Leistungsverzeichnispositionen einzukalkulieren.

### **3.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen**

Es sind keine Ablagerungsstellen und Seitenentnahmestellen vorgesehen. Deren Beschaffung ist Sache des AN, entsprechende Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle hierfür erforderlichen Genehmigungen und sonstigen Bescheinigungen hat der AN zu beschaffen und dem AG zur Einsichtnahme vorzulegen.

### **3.9 Schutz-Bereiche und -Objekte**

Es ist darauf zu achten, dass Schadstoffe jeglicher Art (z.B. Motorenöl, Diesel, Schalöl, Versiegelungsharz u.a.m.) nicht in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen. Die wassergefährdenden Stoffe sind auf Kosten des AN umweltgerecht zu entsorgen.

Grenzsteine sind zu sichern und dürfen ohne vorherige Abstimmung mit dem AG nicht verändert werden.

#### Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet

#### Gewässer, Wasserschutzgebiete

Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

### Bäume und Flurgehölze

Alle vorhandenen Baumstandorte in der Lindenstraße und auf angrenzenden Grünflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

### Vermutete Bodenfunde

Für den Fall des Verdachtes archäologischer Funde (wie z. B. auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Arten auch Fundamente, Keller, Brunnen u. a.) sind der AG und das Landesamt für Archäologie Sachsen in Dresden unverzüglich zu benachrichtigen, die Fundstellen zu sichern und der Baubetrieb im betreffenden Bereich einzustellen.

### Polygonpunkte

Im Baubereich befindliche Polygonpunkte sind während der Bauzeit zu erhalten, um jederzeit Absteckungen bzw. Kontrollmessungen durchführen zu können. Deren Sicherung ist durch den AN durchzuführen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

## **3.10 Anlagen im Baubereich**

Im Rahmen der Planung wurden die Ver- und Entsorgungsträger über die geplanten Baumaßnahmen informiert und um Übergabe des Leitungsbestandes und zu Aussagen bezüglich notwendiger Maßnahmen gebeten.

Folgende Rückinformationen liegen der Planung zugrunde:

### - Kommunale Wasserwerke Leipzig

Rückantwort vom 26.03.2025:

Bestandsunterlagen zur Abwasser- und Trinkwasserversorgung übermittelt. Sanierung des MWK erfolgte 2020, Neuverlegung der TWL erfolgte 2020. Für den Anschluss der Straßenabläufe an den Mischwasserkanal wurden Anschlussstutzen bereits 2020 vorgesehen.

**Hinweise zum MWK im Punkt 2.1 – Entwässerung beachten!**

### - Mitnetz Strom

Rückantwort vom 28.03.2025:

Bestandsunterlagen zu Mittel- und Niederspannungsanlagen übermittelt.

### - Mitnetz Gas

Rückantwort vom 26.03.2025:

Bestandsunterlagen zur Gasmitteldruckleitung übermittelt.

### - Stadt Böhlen

Rückantwort vom 25.03.2025:

Bestandsunterlagen zur Straßenbeleuchtung übermittelt.

### - Deutsche Telekom Technik GmbH

Rückantwort vom 31.03.2025:

Bestandsunterlagen zu Telekommunikationsanlagen übermittelt.

- envia Tel GmbH

Rückantwort vom 07.05.2025:

Bestandsunterlagen zu Telekommunikationsanlagen übermittelt.

Die Dokumente der Leitungsträgeranfragen und deren Antworten sind in der Anlage zur Baubeschreibung zusammengestellt.

Die vorhandenen Leitungen können dem Leitungsbestandsplan entnommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Leitungsbestand aus den dem Planer zur Verfügung gestellten Unterlagen der Medienträger entnommen wurde und somit die dargestellten Leitungsverläufe keine Gewähr auf Lagegenauigkeit und Vollständigkeit erheben. Der AN hat sich über die Versorgungsleitungen, die im Baustellenbereich liegen, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zu informieren bzw. deren Lage ggf. durch Suchschachtungen festzustellen.

Maßnahmen zur Umverlegung oder Sicherung von Leitungen können nicht ausgeschlossen werden.

Werden unvermutet Fremdleitungen freigelegt, so hat der AN gemeinsam mit dem Rechtsträger geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Für Schäden an Leitungen und Kabel, die der AN verschuldet hat, ist er selbst haftbar. Freigelegte Leitungen und Kabel sind vor Durchhang und Beschädigung zu schützen.

Die ordnungsgemäße Verfüllung und Abdeckung im Baubereich freigelegter Fremdleitungen ist von den betreffenden Rechtsträgern bestätigen zu lassen.

Vor dem Überbauen von fremdverfüllten Leitungsgräben hat sich der AN von der fachgerechten Verdichtung zu überzeugen, indem er Einsicht in die Prüfergebnisse der Bodenverdichtung nimmt.

Mit den Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn gültige Schachtscheine vorliegen und die im Trassenbereich vorhandenen Kabel, Ver- und Versorgungsleitungen gekennzeichnet sind. Absperrvorrichtungen für Versorgungsleitungen und Hydranten müssen jederzeit zugänglich sein.

### **3.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung der Lindenstraße. Die Bahnstrecke ist durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Jedoch ist der ungehinderte Zugang zu den Bahnanlagen, vor allem für den Havariefall und für Instandsetzungsarbeiten über die gesamte Bauzeit sicherzustellen. Die Bahnstrecke mit zugehörigem Bahnhof Großdeuben bleibt über die gesamte Bauzeit in Betrieb.

ÖPNV-Buslinienverkehr verläuft nicht durch das Baugebiet.

## **4. Angaben zur Ausführung**

### **4.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt gemäß der vom AN zu erarbeitenden Verkehrs- und Umleitungskonzeption. Rettungsverkehr und fußläufige Verbindung sind in jeder Bauphase sicherzustellen.

Die Kreuzung Straße des Friedens/ Zeschwitzer Straße muss als eigener Bauabschnitt behandelt werden. Der Kreuzungsbereich muss während der Bauausführung für Anliegerverkehr frei und zugänglich bleiben, da die Zeschwitzer Straße als „Sackgasse“ deklariert ist. Dieser Bauabschnitt muss demnach „halbseitig“ oder mittels geeigneter Maßnahmen hergestellt werden.

Außerdem ist der ungehinderte Zugang zum Bahnhof Großdeuben über die gesamte Bauausführung sicherzustellen und muss in der Kalkulation berücksichtigt werden.

### **4.2 Bauablauf**

Die Bauausführung ist für das dritte und vierte Quartal 2025 vorgesehen, die genaue Terminspanne ist den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

### **4.3 Wasserhaltung**

Der AN hat die sichere Ableitung des Niederschlagswassers der Baustelle über den gesamten Bauzeitraum zu gewährleisten. Anfallendes Grund- und Schichtenwasser sowie das Niederschlagswasser vom Planum sind zu beseitigen. Ein Aufweichen des Planums ist zu verhindern. Hierzu ist das erstellte Baugrundgutachten im Blick zu behalten.

Es ist darauf zu achten, dass Schadstoffe jeglicher Art (z.B. Motorenöl, Diesel, Schalöl, Versiegelungsharz u.a.m.) nicht in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen. Die wassergefährdenden Stoffe sind auf Kosten des AN umweltgerecht zu entsorgen.

Die Kosten für die Wasserhaltung werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### **4.4 Baubehelfe**

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Baubehelfe, deren Einrichtung, Vorhaltung, Wartung und Beseitigung sind Sache des AN. Sofern nicht anders vereinbart, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen.

### **4.5 Stoffe, Bauteile**

Sämtliche zur Anwendung kommenden Baustoffe sind vom AN zu beschaffen, soweit nicht in den Positionen des Leistungsverzeichnisses anderweitige Angaben gemacht werden.

Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen aller verwendeten Materialien ist durch entsprechende Eignungsprüfungen oder anderweitige Qualitätszertifikate nachzuweisen, die betreffenden Unterlagen sind dem AG zu übergeben.

## 4.6 Abfälle

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) Stand 04.04.2016 sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial usw.), welche Eigentum des AN sind bzw. waren oder gemäß Leistungsbeschreibung "in Eigentum des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen sind" einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen bzw. bei Nichtwiederverwertbarkeit ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist in geeigneter Form (z.B. elektronisches Abfallnachweisverfahren [eANV], Deponiescheine, Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweise, o.Ä.) dem AG nachzuweisen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind, soweit für die Wiederverwendung, Verwertung bzw. Entsorgung keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind, in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses für den Aushub, Abtrag, Ab- bzw. Aufbruch, etc. einzurechnen.

Nach dem Gesetz ist zu unterscheiden in:

- nicht gefährliche Abfälle,
- gefährliche Abfälle.

Die sich ergebenden Gruppen sind getrennt zu behandeln.

Bei Feststellung von Schadstoffen in auszubauenden Materialien wie Deck- und Tragschichten, Böden, Abbruchbeton etc., welche in der Ausschreibung nicht aufgeführt wurden, sind die jeweiligen Arbeiten unverzüglich einzustellen und ist der AG unverzüglich darüber zu informieren.

Das freigelegte schadstoffhaltige Ausbaumaterial ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegen das Austreten der Schadstoffe in den Baugrund und benachbarte Bereiche zu sichern.

Die Arbeiten sind auf Anweisung des AG wieder aufzunehmen, um das Ausbaumaterial entsprechend dessen Anweisungen zu behandeln bzw. einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen.

## 4.7 Winterbau

Die Baumaßnahme wird im 3./ 4. Quartal 2025 ausgeführt. Winterbaumaßnahmen sind nicht auszuschließen. Generell werden Leistungen, welche im Winter anfallen, nicht separat vergütet und müssen bei den Einheitspreisen berücksichtigt werden.

## 4.8 Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand der Zufahrtswege und der zu nutzende Grundstücke durch Fotos oder dergleichen und eine Niederschrift festzuhalten. Dies gilt im Besonderen für in der Nähe bzw. in der Baustelle befindliche Gebäude, Bäume, Anlagen etc., die durch die Bauarbeiten beschädigt werden könnten.

Während des Baufortschrittes sind angetroffene Anlagen, insbesondere unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen sowie alle Maßnahmen zu deren Sicherung analog zu dokumentieren.

## **4.9 Sicherungsmaßnahmen**

Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle, Baustelleneinrichtung, deren Anmeldung und Veranlassung liegen in alleiniger Verantwortung des AN.

Weitergehende besondere Sicherungsmaßnahmen, die über die Bestimmungen der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften hinausgehen, sind nicht vorgesehen.

## **4.10 Vermessungsleistungen**

Die Absteckung der Baumaßnahme erfolgt durch den AN.

Im Baubereich befindliche Polygonpunkte sind während der Bauzeit zu erhalten, um jederzeit Absteckungen bzw. Kontrollmessungen durchführen zu können.

Es ist darauf zu achten, dass keine Vermessungsmarken (Grenzsteine, Bolzen und dgl.) beschädigt oder beseitigt werden.

## 5. Ausführungsunterlagen

### 5.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Nach Zuschlagserteilung werden dem AN folgende Unterlagen digital und als .dwg/.dxf der Ausführungsplanung übergeben:

- Baubeschreibung
- Angaben zu Leitungsträgern
- Übersichtslageplan
- Lageplan
- Regelquerschnitt
- Absteckunterlagen
- Höhenplan
- Deckenhöhenplan
- Koordinierter Leitungsplan
- Bestandslageplan
- Baugrundgutachten
- Sonstige Unterlagen

### 5.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen

#### Zur Bauanlaufberatung

- Erläuterung des Bauablaufes
- Bauzeitenplan
- Leitungsbestandspläne und Schachterlaubnisse der Versorgungsunternehmen
- Verkehrssicherungs- und Umleitungskonzeption
- Verkehrsrechtliche Anordnungen

Der AN beschafft sich in eigener Sache die Leitungsbestandspläne und Schachterlaubnisse der zuständigen Rechtsträger der Versorgungs- und Entsorgungssysteme sowie die verkehrsrechtlichen Anordnungen einschließlich Erarbeitung der Verkehrssicherungs- und Umleitungspläne.

#### Vor Abnahme

Nach der Bauausführung ist vom AN eine Bestandsdokumentation vorzunehmen. Die Verlegetiefen unterirdischer Anlagen und Leitungen, auch für solche die i.A. der Versorgungsunternehmen im Zuge der Straßenbaumaßnahme verlegt werden, sind festzustellen und anzugeben.

#### Dokumentationsaufnahmen

Nach der Bauausführung sind alle vom AN errichteten Bauteile und Leitungen einzumessen, in die Pläne mit Lage- und Höhenangaben einzutragen und dem Auftraggeber bis spätestens 6 Wochen nach Abnahme zu übergeben.

## **6. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

### Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften

Zusätzlich zu den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Technischen Vertragsbedingungen und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik gemäß § 4(2) VOB/B gelten die Technischen Grundsatzregeln der sich im Plangebiet befindlichen Versorgungsträger.

### Technische Lieferbedingungen (TL), Technische Prüfvorschriften

Zu beachten sind alle, die ausgeschriebenen Stoffe und Bauteile betreffenden, Technischen Lieferbedingungen und Prüfvorschriften in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau – Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit – gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

### DIN / EN

Es gelten alle, die ausgeschriebenen Bauleistungen und Baustoffe/-teile betreffenden, einschlägigen DIN bzw. EN in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

DIN sind Normen aus dem Deutschen Institut für Normung e.V., EN sind europäische Normen.

Bearbeiter: M.Sc. Lorenz Költzsch